

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Fall der Vertragsbeziehung mit der Meffert Software GmbH & Co. KG.

Stand: 01.12.2021

§ 1. Gegenstand und Inhalt der Vertragsbeziehungen

1. Die Meffert Software GmbH & Co. KG (im Folgenden „Meffert“ genannt) entwickelt Softwareprodukte und bietet diese in unterschiedlichen Vertriebsformen (Kauf, Miete, WebApps und Cloud-Lösungen) allein oder in Kombination mit weiteren Produkten anderer Hersteller Unternehmern (im Folgenden „Kunden“ genannt) an.
2. Der Inhalt der Vertragsbeziehung zwischen Meffert und dem Kunden wird durch die individuelle Auswahl der von Meffert angebotenen Produkte im Auftrag des Kunden unter Verweis auf die Leistungsbeschreibung in der *Produktinformation*, der jeweils benannten Besonderen Bedingungen für die jeweilige Vertriebsform sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der hier aufgezählten Geltungshierarchie konkretisiert. Die Produktinformationen, die jeweiligen Besonderen Bedingungen sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter meffert.de/agreements.
3. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 2. Bedingungen für Security Tokens

1. Meffert empfiehlt seinen Kunden die Verwendung von benutzerbezogenen Security-Tokens als sichere Alternative zu username/password-basierenden Authentifizierungen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann darauf verzichtet werden und stattdessen eine username/password-basierende Authentifizierung für die Nutzung der Produkte von Meffert vereinbart werden. Falls benutzerbezogene Security-Tokens verwendet werden, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts.
2. Ein benutzerbezogener Security-Token erweitert das Standard-Login, bestehend aus Benutzernamen und Passwort, um ein Einmalpasswort (OTP = One Time Password), das nur 1 Minute Gültigkeit hat und nicht wiederholt wird.
3. Wenn der Kunde entgegen der Empfehlung von Meffert explizit auf den Einsatz von Security Tokens verzichtet und dafür keine Alternative schafft, sind die Daten bei Bekanntheit von Loginname und Passwort im Internet erreichbar.
4. Die Unterstützung von Tokens wird in das System fest implementiert und kann nicht für einzelne User außer Kraft gesetzt werden. Wenn Tokens verwendet werden, müssen alle User einen Token besitzen, die sich an der Software anmelden möchten. Ein Token ist fest mit einem Benutzerkonto verbunden („named user“) und kann nicht von mehreren Benutzern verwendet werden.
5. Meffert stellt je Mietlizenz einen Security Token gratis zur Verfügung. Ein Token kann auch ohne Zusatzlizenz gemietet werden, um weitere Benutzerkonten auszustatten.
6. Zum Mietende der Lizenz muss der Security Token zurückgegeben werden, andernfalls wird für den Token eine Miete weiterhin berechnet.

7. Ein Zusatz-Token kann bis zum Ende eines Monats zurückgegeben werden. Am ersten eines Monats werden die nicht zurückgegebenen Tokens für einen weiteren Monat berechnet.
8. Die Rückgabe von Security Tokens muss mit Empfangsnachweis erfolgen (z.B. durch Postpaket). Als Rückgabedatum gilt das Datum des Empfangsnachweises.
9. Meffert liefert im Austausch gegen einen leeren oder defekten gemieteten Token kostenlosen Ersatz.
10. Bei Verlust oder Zerstörung eines Tokens muss dieser gegen eine Gebühr von 40 Euro zuzüglich Versandkosten ersetzt werden. Meffert wird den verlorenen Token deaktivieren und Ersatz zustellen. Kann wegen eines verloren gegangenen oder nicht funktionierenden Tokens die Software nicht genutzt werden, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Mietlizenzen davon unberührt.

§ 3. Haftung

1. Meffert haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Meffert im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
2. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Meffert und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr; maximal jedoch 25.000 Euro.
3. Die verschuldensunabhängige Haftung von Meffert auf Schadenersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel bei Verträgen, die dem Mietrecht unterliegen, ist ausgeschlossen.
4. Die Haftung von Meffert wegen schriftlich zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.
5. Meffert schuldet nicht die ununterbrochene Lauffähigkeit der angebotenen Software. Folgeschäden, etwa in Form von entgangenem Gewinn, wegen zeitweiser Ausfälle, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Meffert beruhen, kann der Kunde nicht als Schaden gegenüber Meffert geltend machen.
6. Meffert ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten Krieg, Streiks, Unruhen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von Meffert nicht zu vertretende Umstände insbesondere Wassereinbruch, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen.
7. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in Textform oder strengerer Form in Kenntnis zu setzen.

- Dem Kunden ist ferner bekannt, dass er vor dem Aufspielen von Meffert-Software zu seiner Sicherheit eine umfassende Datensicherung vorzunehmen hat. Ebenfalls empfiehlt Meffert auf jedem Rechner ein sich täglich erneuerndes Virenprogramm aufzuspielen. Sollte der Kunde dieser Empfehlung nicht folgen und dadurch Datenverluste erleiden, so haftet Meffert nach Bestimmungen dieses Abschnitts nur unter Anrechnung eines erheblichen Mitverschuldens des Kunden. Sollte Meffert im Rahmen seiner Wartung auf Grund fehlender Datensicherung oder Virenschutz des Kunden Mehrarbeit erleiden, so darf Meffert diesen Aufwand auf Basis des Standardstundensatzes gesondert in Rechnung stellen.

§ 4. Allgemeine Zahlungsbedingungen

- Alle Preisangaben von Meffert sind grundsätzlich in EURO (€) ausgezeichnet.
- Zu den Preisangaben tritt die gesetzliche Mehrwertsteuer nach deutschem Umsatzsteuerrecht in der jeweils gültigen Höhe, die ausgewiesen ist. Alle Zahlungen mit befreiender Wirkung erfolgen ausschließlich auf das von Meffert in der Rechnung bekannt gegebene Konto. Der Rechnungsbetrag ist in der ausgewiesenen Höhe zu zahlen. Überweisungskosten und etwaige Wechselspesen für die Überweisung von Fremdwährungen sowie das Währungsrisiko trägt der Kunde.
- Verzug und Verzugsfolgen ergeben sich aus den §§ 286 ff. des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils gültigen Fassung. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung Zahlung leistet. Sollte zwischen den Vertragsparteien die Erstellung einer Dauer-Rechnung vereinbart sein, so kommt der Kunde spätestens in Verzug, wenn er nicht bis zum 15. eines jeweiligen Monats Zahlung leistet.
- Der Kunde kann gegen Forderungen von Meffert nicht aufrechnen, es sei denn, seine Gegenansprüche wurden rechtskräftig festgestellt oder von Meffert anerkannt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur mit Gegenansprüchen ausüben, die auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruhen.

§ 5. Datenschutz

- Meffert speichert während der Dauer der vertraglichen Beziehungen die Daten des Kunden in elektronischer Form u.a. im Meffert-Partner-Rechenzentrum.
- Die Vertragsparteien werden die jeweils anwendbaren, in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und hierzu insbesondere einen gesonderten Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abschließen, in welchem die datenschutzrechtlichen Pflichten und Rechte der Vertragsparteien geregelt sind.
- Meffert behält sich das Recht vor, die zur Nutzung von durch Meffert online bereit gestellter Funktionen (z.B. WebServices) übertragenen Daten durch die Software (Kennung des Lizenznehmers, Datenbankname oder Accountname des betreffenden Dienstes) zu speichern und für interne Statistiken zu nutzen.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen

- Für die Rechtsbeziehungen zwischen Meffert und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.
- Für Vereinbarungen zwischen Meffert und dem Kunden gilt ein striktes Textformerfordernis. Dieses kann auch nur in Textform oder strengerer Form abbedungen werden. Mündliche Vereinbarungen gelten nur dann, wenn sie anschließend von Meffert in Textform bestätigt werden.
- Der Kunde ist verpflichtet, seinen Namen, seine Anschrift etc. wahrheitsgemäß anzugeben und Meffert von Änderungen dieser Daten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, gelten Erklärungen von Meffert an die letzte bekannte Anschrift als wirksam zugegangen. Kosten für die Ermittlung der korrekten Anschrift gehen zu Lasten des Kunden.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der Besonderen Bedingungen der jeweiligen Vertriebsform unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Meffert und der Kunde werden in diesem Falle die ungültige Bestimmung durch eine gültige ersetzen, die der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- Soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist, vereinbaren Meffert und der Kunde als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen die Gerichte in Wiesbaden, Deutschland.

